

Finanzen und Gesundheit
Gesundheit
Rathaus
8750 Glarus

Bestätigung der Übernahme der fachlichen Verantwortung

Gesundheitsfachpersonen mit einer Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung, können die fachliche Verantwortung und Aufsicht für Personen, die in derselben Einrichtung tätig sind und demselben Beruf angehören, übernehmen (Art. 30a Abs. 1 GesG). Sie haben dabei sicherzustellen, dass die unter Aufsicht tätigen Personen über ihrem Tätigkeitsgebiet entsprechende fachliche Qualifikationen verfügen (Art. 30a Abs. 2 GesG). Sie haben zudem die Übernahme und die Beendigung der fachlichen Verantwortung und Aufsicht vorgängig der Hauptabteilung Gesundheit zu melden (Art. 30a Abs. 3 GesG und Art. 2 Abs. 2 und 3 GesBV).

1. Angaben zur unter Aufsicht tätigen Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

GLN:

Arbeitsbeginn:

Arbeitsende:

2. Angaben zur aufsichtspflichtigen Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

Praxisadresse:

3. Bestätigung der Übernahme der fachlichen Verantwortung

Hiermit bestätige ich die Übernahme der fachlichen Verantwortung für die unter Ziffer 1 genannte Person. Ich bin verantwortlich für die Instruktion sowie die Überwachung und übernehme die Gesamtverantwortung für die Diagnose und die Behandlung. Für Verfehlungen und nicht eingehaltene Berufspflichten der unter meiner Aufsicht tätigen Personen kann ich zur Rechenschaft gezogen werden.

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel: